



Schulen der Gemeinde Schangnau

Schule Dorf

034 493 34 36

Schule und Kindergarten Bumbach

034 493 34 07

Schulleitung & Sekretariat, Dorf 25a, 6197 Schangnau

077 440 54 18

Benützungsordnung und Weisungen für die Benutzung der Schulräumlichkeiten

Allgemeines

Für die Verwaltung der Schulräumlichkeiten der Schulhäuser Dorf und Bumbach im betrieblichen Bereich ist in Absprache mit der Schulleitung und den für die Räume verantwortlichen Lehrpersonen die Hauswirtschaft der Schulhäuser zuständig. Die Schulleitung und die für den Raum verantwortliche Lehrperson (Klassenlehrperson oder Fachlehrperson mit Raumverantwortung bei Spezialräumen) wird immer vorgängig von der Hauswirtschaft gefragt und informiert. Eine entsprechende Liste mit den Kontakten stellt die Schulleitung jährlich für die Hauswirtschaft zusammen.

Alle benötigten Unterlagen wie das Gesuchsformular und die Benützungsordnung von Spezialräumen sind auf der Webseite der Gemeinde Schangnau zu finden.

Für das Nachführen und aktuell-Halten der Belegungen von Schulräumlichkeiten durch externe Benutzer ist die Hauswirtschaft zuständig. Sie informiert Lehrpersonen, sobald Vertrag zur Benutzung unterzeichnet wurde über definitive externe Belegung von Schulräumen (einmalig und regelmässig).

Allgemeine Vorschriften

Räumlichkeiten, Gerätschaften und Inventar sind jederzeit mit Sorgfalt zu behandeln.

Schäden sind sofort der zuständigen Hauswirtschaft zu melden. Eine Erklärung zur Nutzung der Smartboards kann vorgängig bei den Lehrpersonen eingeholt werden. Die/der Mieter:in meldet sich im Voraus bei der zuständigen Lehrperson (Kontaktvermittlung durch Hauswirtschaft). Eine Benutzung der Smartboards ohne Einführung ist nicht zulässig.

In allen Schulräumlichkeiten gilt ein generelles Alkohol- und Rauchverbot.

Fundgegenstände werden von der zuständigen Hauswirtschaft aufbewahrt und können bei ihr wieder bezogen werden. Ende Schuljahr wird über die Fundgegenstände verfügt.

Nach Abschluss der Benutzung sind die Räumlichkeiten, Gerätschaften und das Inventar in gereinigtem Zustand zu übergeben. Fenster werden geschlossen, Schulhaus- und Zimmertüren abgeschlossen.

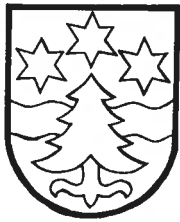
Hauswirtschaftsräume / Schulküche

Für die Benutzung der Hauswirtschaftsräume / Schulküche im Schulhaus Dorf gilt das Beiblatt „Benutzung Hauswirtschaftsräume“. Bei erstmaliger Benutzung ist eine Einführung durch die auf dem Beiblatt erwähnte Kontaktperson zwingend vorzunehmen.

Das Hygiene-Konzept muss vorgängig durch die Person, welche die Hauswirtschaftsräume Schulküche brauchen will, gelesen und unterschrieben werden. Nacharbeiten (Putzarbeiten, Instandstellungen, ...) werden mit CHF 60.00/Stunde verrechnet.

Informatikanlage Schulhaus Dorf

Für die Benutzung der Informatikanlage im Mehrzweckzimmer des Schulhaus Dorf gilt das Beiblatt „Benutzung der Informatikanlage“. Bei erstmaliger Benutzung ist eine Einführung durch die Fachlehrperson zwingend vorzunehmen. Nacharbeiten (Neuinstallationen, Reparaturen, ...) werden mit CHF 60.00/Stunde verrechnet.



Schulen der Gemeinde Schangnau

Schule Dorf

034 493 34 36

Schule und Kindergarten Bumbach

034 493 34 07

Schulleitung & Sekretariat, Dorf 25a, 6197 Schangnau

077 440 54 18

Räume für technisch-textiles Gestalten

Für die Benutzung der ttG-Räume gilt das Beiblatt „Benutzung ttG-Räume“.

Bei erstmaliger Benutzung ist eine Einführung durch die Fachlehrperson zwingend vorzunehmen.

Nacharbeiten (Aufräumen, Reparaturen, ...) werden mit CHF 60.00/Stunde verrechnet.

Benutzer

Den Benutzern werden die Schulräumlichkeiten auf Gesuch hin von der Hauswirtschaft in Absprache mit der Schulleitung und den zuständigen Lehrpersonen zugeteilt.

Einheimische haben in der Benützung Vorrang. Gesuche sind rechtzeitig (4 Wochen vor Beginn der Benutzung) bei der Hauswirtschaft einzureichen.

Die Hauswirtschaft kann entsprechende Gesuche ablehnen.

Alle Benutzer bestimmen eine:n Verantwortliche:n und ein:e Stellvertreter:in. Diese sind der Hauswirtschaft gegenüber für die vorschriftsgemässe Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte verpflichtet. Sie sind die Kontaktpersonen für die Hauswirtschaft und die Lehrpersonen mit Raumverantwortung. Sie haften im Namen der Benutzer für allfällige Schäden.

Grobe Verstösse gegen diese Verordnung können den Ausschluss aus den Räumlichkeiten zur Folge haben. Entscheidungsinstanz ist die Hauswirtschaft und die Schulleitung.

Schlüssel

Bei einmaliger Benutzung (ein Tag, ein Abend, ...) ist die zuständige Hauswirtschaft für die Öffnung und Schliessung der Räumlichkeiten verantwortlich.

Bei mehrmaliger Durchführung erhalten die Benutzer gegen Quittung und vorgewiesenem Mietvertrag auf der Gemeindeverwaltung einen Schlüssel. Die quittierende Person haftet für den Schlüssel. Verluste sind umgehend der Hauswirtschaft oder der Gemeinde zu melden.

Ist bereits ein Schlüssel vorhanden, entfällt das obengenannte Vorgehen.

Kosten externe Mieter:innen

Musik- und Mehrzweckraum mit Toilettenanlage für einen Tag CHF 150.00, jeder weitere Tag CHF 75.00 (Schulhaus Bumbach)

Pro Schulzimmer CHF 100.00

Verschiedenes

Für Unfälle, Schäden und Diebstähle irgendwelcher Art wird jede Haftung abgelehnt.

Über alle Benützungsangelegenheiten, die in dieser Verordnung nicht festgehalten sind, entscheidet die Hauswirtschaft in Absprache mit der Schulleitung abschliessend.